

EWH ÖKO

Produkt- und Preisblatt

Gültig ab 01.01.2026



	Energiepreis netto	Netzkosten netto	Gesetzliche Abgaben netto	Strompreis netto	Strompreis brutto
Grundpreis (EUR/Jahr ¹)	14,400	82,800	22,816	120,016	144,019
Arbeitspreis (Cent/kWh)	6,583	7,103	0,720	14,406	17,287
Sommer-Nieder-Arbeitspreis*	6,583	5,743	0,720	13,046	15,655

Energiepreis netto: Der Energiepreis netto entspricht dem Energiepreis netto zuzüglich Umsatzsteuer. Der Umsatzsteuersatz beträgt derzeit 20%. In manchen Gemeinden ist zusätzlich eine Gebrauchsabgabe zu entrichten, die bis zu 6 % der Energiekosten (zuzüglich 20% USt.) betragen kann. Sollten sich während laufendem Vertrag die Abgaben ändern, werden die Änderungen an den Kunden weitergegeben.

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Netzbetreiber wird nicht berührt. Die zuvor genannten Preise umfassen nur elektrische Energie und die darauf entfallenden Abgaben. Nicht enthalten sind die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben. Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

Alle angeführten Preise sind kaufmännisch gerundet auf 3 Nachkommastellen.

¹**Jahr:** Für die zeitanteilige Verrechnung gilt: Ein Jahr entspricht 365 Tagen.

***Sommer-Nieder-Arbeitspreis:** gültig von 1. April bis 30. September jeweils von 10 bis 16 Uhr

Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug werden für die erste Mahnung 0,00 EUR, für jede weitere Mahnung 1,50 EUR und für die letzte Mahnung 5,00 EUR pro Mahnung in Rechnung gestellt.

Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB) der Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten reg.Gen.m.b.H. (in der Folge „EWH“) in der Fassung 01.06.2026, abrufbar unter https://ew-hopfgarten.at/wp-content/uploads/2026/06/ALLGEMEINE-STROMLIEFERBEDINGUNGEN_2026-ALB-.pdf. Die Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten reg.Gen.m.b.H. sendet dem Kunden die maßgebliche Fassung der ALB auf Anfrage auch gerne unentgeltlich zu.

Allgemeine Voraussetzungen:

- gilt für Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) und Kleinunternehmen im Sinne des § 7 Abs. 1 Z 33 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010)
- Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle bis 100.000 kWh

Netzseitige und zählertechnische Voraussetzungen:

- Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes des EWH
- Netztarif für Netzebene 7, nicht gemessene Leistung - eine Tarifzeit
- Eintarifzähler

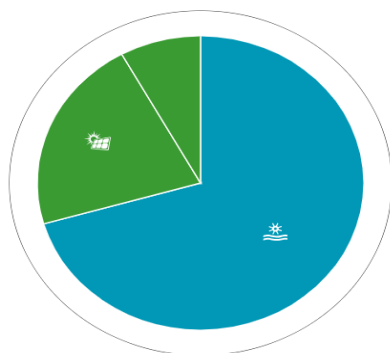
Ändern sich die Voraussetzungen bei Ihrer Verbrauchsstelle, informieren Sie uns bitte unter der Telefonnummer 04872/5374.

Stromkennzeichnung gemäß §78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2022 - KenV 2022

Stromkennzeichnung

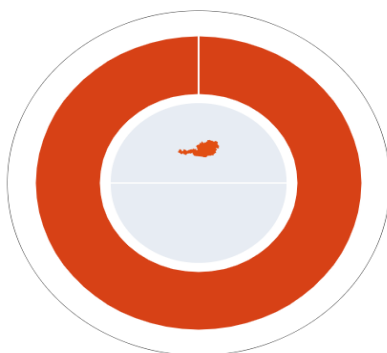
Versorgermix 01-2025 bis 12-2025 Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten i.D.reg.Gen.m.b.H.

Technologie



70,53 % Wasserkraft
21,46 % Sonnenenergie
8,01 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



100,00 % der für die Stromkennzeichnung
verwendeten Herkunftsnachweise wurden
gemeinsam mit der elektrischen Energie
erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

<https://www.ew-hopfgarten.at/includes/PDF/Labeling.pdf>

überprüft durch E-Control

Energielieferant:

Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten reg.Gen.m.b.H.

9961 Hopfgarten, Dorf 82

Tel: 04872/5374

E-Mail: office@ew-hopfgarten.at

Internet: www.ew-hopfgarten.at